



Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau/Herr _____, geb. am _____

wohnhaft in _____

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes eintreten.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand (befristet bis

_____)

dauernden Zustand

Das Merkblatt für Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht habe ich zur Kenntnis genommen.

Wir bitten um Beachtung:

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie durch spätere Haftungsansprüche der Verletzten oder Dritten unter Umständen regresspflichtig werden können.

Augsburg, den _____

Unterschrift und Stempel des Arztes



Hinweis für Ärzte

Merkblatt für Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht

Gemäß § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht.

Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht:

Die Befreiung von der Gurtanlegepflicht ist nur zulässig, wenn

- das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder
- die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Die v. g. Voraussetzungen gesundheitlicher Art werden durch Ihre Bescheinigung nachgewiesen.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht befreit werden muss. Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung nicht hervorzugehen.

Es muss ausdrücklich klargestellt sein, dass die angegebenen Hinderungsgründe nicht durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen der Gurte).

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung auf die voraussichtliche Dauer des Hinderungsgrundes, längsten jedoch ein Jahr, befristet wird.

Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht nicht nur kurzfristig rechtfertigt, auch die Fahrtauglichkeit des Antragstellers geprüft werden kann.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie durch spätere Haftungsansprüche der Verletzten oder Dritten unter Umständen regresspflichtig werden können.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.